

Live-Online-Seminare zum Haushalts-, Kassen-, Abgaben- und Vollstreckungsrecht





Matthias Wiener

Radegaster Str. 84
06780 Zörbig
Telefon: 0163/8822446
E-Mail: m.wiener@icloud.com

Matthias Wiener ist Verwaltungsfachwirt und leitet die Abteilung Finanzbuchhaltung bei der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau. Zu seinem Verantwortungsbereich zählen das Zentrale Forderungsmanagement, die Zentrale Geschäftsbuchhaltung und die Stadtkasse.

Darüber hinaus ist Herr Wiener als Hochschuldozent für Öffentliche Finanzwirtschaft und Kommunalverfassungsrecht am Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz tätig sowie Lehrbeauftragter und Fachkoordinator für Kommunales Haushalts- und Kassenrecht am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. Er ist außerdem Mitglied in Prüfungskommissionen und Prüfungserstellungsausschüssen für Studiengänge und Ausbildungen im öffentlichen Dienst.

Außerdem hat er Aufsätze sowie andere Beiträge für verschiedene Fachzeitschriften sowie mehrere Lehrbücher zum Haushalts- und Kassenrecht, Finanz- und Abgabenrecht sowie zur Kommunalen Buchführung verfasst. Als Redakteur betreut er die DVP Vorschriftensammlung Sachsen-Anhalt.

Schließlich ist Matthias Wiener Fachberater des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter Sachsen-Anhalt e.V. für kommunales Haushalts-, Kassen-, Vollstreckungs- und Abgabenrecht.

Abseits der Seminare lohnt sich auch ein Blick auf seinen Youtube-Kanal mit Lehrvideos zum kommunalen Haushaltsrecht und Kommunalverfassungsrecht Sachsen-Anhalt:

<https://www.youtube.com/@MWIENER>

Anmeldung zu Live-Online-Seminaren

von Matthias Wiener

Anmeldende Behörde	
Anschrift	
Anschrift	
Ansprechperson	
E-Mail	
Telefon	

Bitte tragen Sie die Teilnehmenden auf den folgenden Seiten bei dem jeweiligen Seminar ein. Bei Bedarf führen Sie weitere Teilnehmende bitte in einer Anlage oder im E-Mail-Text auf.

Die Anzahl der Teilnehmenden ist pro Seminar auf 20 begrenzt. Die Anmeldungen werden nach der Eingangsreihenfolge berücksichtigt. Bitte beachten Sie die beigefügten rechtlichen Rahmenbedingungen und die datenschutzrechtlichen Hinweise.

Senden Sie die Anmeldung an m.wiener@icloud.com.

Säumniszuschläge nach der Abgabenordnung korrekt erheben

13.05.2025, 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr – online
Dozent: Matthias Wiener

Kosten: 110,00 € netto zzgl. USt. je Teilnehmendem

Säumniszuschläge entstehen kraft Gesetz, sind zu berechnen und gegenüber dem Schuldner geltend zu machen. Bei der Erhebung gibt es jedoch viele Fragen: Wie wirken Mahnsperren, Widersprüche oder die Aussetzung der Vollziehung auf die Berechnung von Säumniszuschlägen? Was passiert bei Zahlungen zwischen Fälligkeit und Mahnung, zwischen Mahnung und Vollstreckungsankündigung oder zwischen Pfändung und Zahlung durch den Drittschuldner? Wie werden die berechneten Säumniszuschläge korrekt in der Mahnung, der Ratenzahlung zum Vollstreckungsschutz oder bei einzelnen Vollstreckungsmaßnahmen korrekt dargestellt? Wie ist mit Säumniszuschlägen umzugehen, wenn die Hauptforderung bereits beglichen wurde? Wirkt die Schonfrist in jedem Fall? Auf welche Säumniszuschläge werden Zahlungen gebucht, wenn nicht sämtliche Forderungen getilgt werden können? Unter welchen Voraussetzungen dürfen Säumniszuschläge erlassen oder Sollkorrekturen vorgenommen werden? Unterliegen Säumniszuschläge der Festsetzungs- und Zahlungsverjährung, wann ist ein Leistungsgebot erforderlich und wie kann mit Kleinstbeträgen umgegangen werden? In diesem Webseminar gibt es die Antworten. Die Inhalte werden praxisnah anhand von Fallbeispielen, Musterschreiben und eines Musterpersonenkontos simuliert.

Vor- und Nachname	E-Mail

Die SächsKomKBVO - Grundlagen und praktische Hinweise

11.08.2025, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr – online
Dozent: Matthias Wiener

Kosten: 280,00 € netto zzgl. USt. je Teilnehmendem

Die sächsische Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO) ist die Arbeitsgrundlage der Kommunalkassen im Freistaat Sachsen. Viele der Regelungen sind in den Kommunen noch nicht vollständig „angekommen“. Dieses Seminar vermittelt praxisnah die rechtlichen Grundlagen zum Kassenrecht. Es richtet sich an Neu- oder Quereinsteiger bzw. Praktiker, die ihre Kenntnisse auffrischen wollen.

Die Schwerpunkte gestalten sich wie folgt:

- Kommunalkasse und Kassengeschäft, Pflichtaufgaben und Bonusaufgaben, Kassensicherheit
- Feststellungs- und Anordnungswesen
- Liquidität, Liquiditätsplanung, Zahlungsverkehr, und Liquiditätskredite
- Verwaltung der Geldbestände und Zahlungsmittel
- Verwaltung der Wertgegenstände, Verwahrtgelass
- Buchführung und Aufbewahrung der Unterlagen
- Einsatz elektronischer Verfahren
- örtliche Prüfung
- Notwendigkeit von Dienstanweisungen

Vor- und Nachname	E-Mail

Dienstanweisung zum Anordnungswesen

25.09.2025, 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr – online

Dozent: Matthias Wiener

Kosten: 80,00 € netto zzgl. USt. je Teilnehmendem

Eine Rechnung schnell per PayPal bezahlen – so einfach wie im Privatleben funktioniert das in der Verwaltung nicht. Die Kassenverordnungen enthalten detaillierte Verfahrensanforderungen. Prägend ist dabei das Gebot zur Trennung von Anordnung, Ausführung und Prüfung. So darf die Kommunalkasse nur aufgrund einer Zahlungsanordnung tätig werden. Doch welche Anforderungen bestehen daran und welche Ausnahmen gibt es, wie bei der allgemeinen Zahlungsanordnung/Nullanordnung? Mehrere Personen müssen eine Zahlungsanordnung signieren. So ist eine sachliche und rechnerische Richtigkeit festzustellen und anschließend bedarf es der Zustimmung des Anordnungsbefugten. Werden Zahlungen geleistet, bedarf es darüber hinaus der Freigabe durch Kassenbedienstete. Aber was muss verfahrenstechnisch geregelt werden? Wer vergibt z.B. wann und unter welchen Voraussetzungen die Rechte in der Haushaltssoftware und entzieht diese auch z.B. bei einem Stellenwechsel? Was passiert mit fehlerhaften Zahlungsanordnungen? Ist eine Visakontrolle notwendig? Dürfen externe Bauleiter/Architekten die sachliche und rechnerische Richtigkeit bescheinigen? In diesem Webseminar werden einerseits die rechtlichen Anforderungen umfassend dargestellt und andererseits praxisnah eine Musterdienstanweisung erörtert.

Vor- und Nachname	E-Mail

Dienstanweisung zum Kassenwesen

25.09.2025, 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr – online

Dozent: Matthias Wiener

Kosten: 80,00 € netto zzgl. USt. je Teilnehmendem

Jede Kommune benötigt eine Kommunalkasse, um ihr Kassengeschäft abzuwickeln. Bewusst lassen die Verordnungsgeber den Kommunen große Spielräume bei der Ausgestaltung der konkreten Abläufe. So gibt es z.B. kleine Kassen mit einer geringen Personalausstattung und große Kassen mit mehreren Außenstellen und Kassenautomaten. Das muss bei der Ausgestaltung der Verfahrensabläufe berücksichtigt werden. Organisation der Barkasse, Geldtransport, ePayment, Nutzung einer Kreditkarte als Kommune, Unterschriftsberechtigungen, Zahlstellen, Kassenautomaten, Einzahlungskassen, Hand- und Wechselgeldvorschüsse, einmalige Vorschüsse, Verwaltung des Verwahrtgeldes, Kassenprüfungen, Sepa-Mandatsverwaltung, Sicherheitsanforderungen und Überfallprävention – der Regelungsbedarf ist groß. Eine besondere Verantwortung kommt dabei dem Kassenverwalter und dem Kassenaufsichtsbeamten zu. In diesem Webseminar werden einerseits die rechtlichen Anforderungen an die Organisation der Kommunalkasse umfassend dargestellt und andererseits praxisnah eine Musterdienstanweisung erörtert, die Ausgangspunkt für eine kommunalspezifische Regelung sein kann. Außerdem wird auf die Rolle der örtlichen Rechnungsprüfung eingegangen.

Vor- und Nachname	E-Mail

Das Abgabengeheimnis im Kassen- und Vollstreckungswesen

25.09.2025, 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr – online
Dozent: Matthias Wiener

Kosten: 80,00 € netto zzgl. USt. je Teilnehmer/-in

Die Kommunalkassen und Vollstreckungsbehörden verfügen über umfangreiche personenbezogene Daten. Die Anforderungen an den Datenschutz sind im letzten Jahrzehnt gestiegen. Das allgemeine Datenschutzrecht erfährt mit dem Steuer- bzw. Abgabengeheimnis eine spezielle bundes- bzw. landesrechtliche Ausprägung. Bei der täglichen Arbeit bestehen regelmäßig große Unsicherheiten im Umgang mit diesen Daten. Wer muss das Steuer- bzw. Abgabengeheimnis beachten? Welche Daten sind geschützt? Wann liegt eine Verletzung der gesetzlichen Vorschriften vor und welche Folgen hat das für den Mitarbeiter, der eine Verletzungshandlung vorgenommen hat? Wann ist eine Offenbarung und Verwertung der Daten zugelassen? Darf die in der Kommunalkasse bekannte Bankverbindung aus einer Überweisung zur Kontenpfändung genutzt werden oder die Bankverbindung aus einem Kontenabruf für Realsteuern für die Vollstreckung von Hundesteuer oder einer Mietforderung? Welche Informationen dürfen an andere Ämter, Mitglieder der kommunalen Vertretung oder an amtshilfeersuchende Vollstreckungsbehörden weitergegeben werden? Wie lange dürfen die Daten überhaupt vorgehalten werden? Bedarf es interner Dienstanweisungen und Befehle? In diesem Webseminar erhalten Sie die Antworten.

Vor- und Nachname	E-Mail

Den Jahresabschluss richtig vorbereiten

30.10.2025, 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr – online

Dozent: Matthias Wiener

Kosten: 80,00 € netto zzgl. USt. je Teilnehmendem

Und jährlich grüßt der Jahresabschluss. Zum Webseminartermin steht der Jahresabschluss 2025 vor der Tür. Ein Wust an Arbeitsaufgaben muss koordiniert und umgesetzt werden. Doch was ist alles zu tun? Welche Aufgaben müssen noch im alten Haushaltsjahr umgesetzt und welche können bzw. dürfen erst im Jahr 2026 abgearbeitet werden? Wie kann eine sinnvolle Ordnung der Arbeitsschritte aussehen und welche Abhängigkeiten bestehen? In diesem Webseminar werden deshalb zunächst die einzelnen Jahresabschlussaufgaben besprochen und praxisnah erläutert. Vor allem geht es aber um Struktur und Planung, sodass eine Musterdienstanweisung zum Jahresabschluss 2025 mit sämtlichen Arbeitsschritten erörtert und zur Verfügung gestellt wird. Diese Dienstanweisung enthält zudem einen Zeitplan, der Grundlage für eine örtlich angepasste Planung bietet. Damit wird ein Instrument für eine aktive Steuerung der Jahresabschlussarbeiten vorgestellt. Außerdem wird der Umgang mit verschiedenen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten besprochen. Viele Mitarbeitende haben die gleichen Sorgen und Probleme. Oft hilft es, sich mit anderen auszutauschen. Deshalb soll in einer offenen Atmosphäre ein Austausch zwischen den Teilnehmenden über die Arbeitsschritte, Erfahrungen und Ideen entstehen.

Vor- und Nachname	E-Mail

Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen und Schattenhaushalte

30.10.2025, 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr – online
Dozent: Matthias Wiener

Kosten: 80,00 € netto zzgl. USt. je Teilnehmendem

Die Haushaltsermächtigungen sind zeitlich an das Kalenderjahr gebunden. Grundsätzlich verfallen deshalb nicht verbrauchte Haushaltsmittel mit Ablauf des 31.12. Nicht selten geraten Mitarbeitende in Panik, wenn der Kassenschluss sich nähert, und in den Verwaltungen grassiert das sog. Dezemberfieber. So besteht nicht nur die Gefahr, dass geplante Haushaltsmittel nicht verausgabt werden können. Es herrscht auch Angst davor, dass in den Folgejahren weniger Haushaltsermächtigungen bereitgestellt werden, weil gar nicht alle Mittel im Vorjahr benötigt wurden. Doch es gibt eine Impfung gegen das Dezemberfieber, indem nicht verbrauchte Haushaltsermächtigung in Folgejahre übertragen werden können. Da nach dem Grundsatz der Vorherigkeit die Planungsphase des neuen Haushaltsjahres bereits abgeschlossen sein muss, führt dies zum Aufbau eines sog. Schattenhaushaltes. Schnell bauen sich hier zusätzliche Ermächtigungen auf, die neben den eigentlichen Planermächtigungen des laufenden Haushaltsjahres abgearbeitet werden müssen. In diesem Webseminar werden die rechtlichen Rahmenbedingungen anhand konkreter Fallkonstellationen praxisnah und umfassend erörtert, wodurch die Teilnehmenden Anwendungssicherheit erlangen. Die Wirkung der Übertragbarkeit wird dabei über mehrere Haushaltsjahre simuliert.

Vor- und Nachname	E-Mail

Vorläufige Haushaltsführung und Nothaushaltsrecht

30.10.2025, 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr – online

Dozent: Matthias Wiener

Kosten: 80,00 € netto zzgl. USt. je Teilnehmendem

Die Haushaltssatzung tritt automatisch mit Ablauf des 31.12. außer Kraft. Das Vorherigkeitsprinzip verlangt, dass die Haushaltssatzung des neuen Jahres noch im alten Jahr öffentlich bekannt gemacht werden muss. Dadurch kann sie am 01.01. in Kraft treten und ein nahtloser Übergang von einem in das nächste Haushaltsjahr wird sichergestellt, so dass keine Ermächtigungslücke entsteht. Doch häufig gelingt genau das nicht, wodurch die Kommunen in die vorläufige Haushaltsführung rutschen, und ein Nothaushaltsrecht greift.

§ 78 SächsGemO schließt die entstandene satzungsrechtliche Ermächtigungslücke und gibt den Kommunen einen eingeschränkten Handlungsrahmen. Allerdings enthält die Vorschrift nur generalisierte Aussagen, sodass die Anwendung bei konkreten Einzelfällen oft zu großen Unsicherheiten führt. Darüber hinaus gibt es noch weitere Erlaubnistatbestände, die sich allerdings nicht in § 78 SächsGemO finden, wie die Weitergeltung der Kreditermächtigungen oder Haushaltsreste. In diesem Webseminar werden die rechtlichen Rahmenbedingungen anhand konkreter Fallkonstellationen praxisnah und umfassend erörtert, wodurch die Teilnehmenden Anwendungssicherheit erlangen.

Vor- und Nachname	E-Mail

Stundung von Abgaben und Ratenzahlung zum Vollstreckungsschutz

16.12.2025, 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr – online
Dozent: Matthias Wiener

Kosten: 80,00 € netto zzgl. USt. je Teilnehmendem

Der Schuldner kann die Forderung nicht zur Fälligkeit entrichten und beantragt eine Ratenzahlung. Dabei stellt sich zunächst die Frage: handelt es sich um einen Antrag auf Stundung oder Ratenzahlung zum Vollstreckungsschutz? In diesem Webseminar werden die abgabenrechtlichen Voraussetzungen zur Stundung sowie die Voraussetzungen des Vollstreckungsschutzes erörtert, um eine rechtssichere Bearbeitung zu gewährleisten. Dabei wird insbesondere auf die sachlichen und persönlichen Stundungsgründe sowie eine mögliche Anspruchsgefährdung und die Notwendigkeit einer Sicherheitsleistung eingegangen. Die Ausführungen werden durch Praxisfälle flankiert sowie die Folgen der jeweiligen Maßnahme und die Ermittlung angemessener Ratenzahlungsbeträge dargestellt. Weiterhin wird die Beweiserhebung durch die Kommune und Mitwirkungspflichten des Antragstellers besprochen und ein Fragebogen zur Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse (unechte Vermögensauskunft) durch den Antragsteller vorgestellt. Zudem werden Verfahrensregelungen, die Notwendigkeit und der Inhalt einer Dienstanweisung sowie interne Zuständigkeitsregelungen erörtert und Musterbescheide zur Verfügung gestellt. Außerdem wird auf die Erhebung von Stundungszinsen bzw. Säumniszuschlägen eingegangen.

Vor- und Nachname	E-Mail

Niederschlagung von Abgabenansprüchen

16.12.2025, 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr – online

Dozent: Matthias Wiener

Kosten: 80,00 € netto zzgl. USt. je Teilnehmendem

Dicke Vollstreckungsakten und kein Platz mehr im Schrank – mit der Niederschlagung steht der Vollstreckungsbehörde ein Instrument zur Verfügung, um erfolgloses und unwirtschaftliches Handeln zu vermeiden und Bearbeitungsaufwand zu steuern. In diesem Webseminar werden die rechtlichen Voraussetzungen der Niederschlagung von Abgaben (im Kontext mit anderen Forderungsarten) besprochen. Dabei wird auf die Trennung zwischen unbefristeten bzw. befristeten Niederschlagungen eingegangen und ob Letztere unter dem Gesichtspunkt von Aufwand und Nutzen angemessen sind. Eingegangen wird u.a. auf die Zahlungsverjährung, die buchhalterische Wirkung im Sach-/Debitorenbuch, die Einzahlungen auf niedergeschlagenen Forderungen, den Umgang bei mittels Zwangssicherungshypothek gesicherten Forderungen oder abgabenrechtlichen Dauerschuldverhältnissen, Wertgrenzen, Zuständigkeiten und Anwendungsfälle in einer Dienstanweisung, das Überwachungserfordernis von niedergeschlagenen Forderungen, den Charakter einer Entscheidung oder Empfehlung sowie die Sinnhaftigkeit der Einbindung der Fachämter und politischen Ebene sowie die Einordnung in das Wertberichtigungssystem aus Sollkorrekturen, Einzelwertberichtigungen, pauschalen Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen.

Vor- und Nachname	E-Mail

Erlass von Abgabenansprüchen

16.12.2025, 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr – online

Dozent: Matthias Wiener

Kosten: 80,00 € netto zzgl. USt. je Teilnehmendem

Der Schuldner kann die Forderung nicht entrichten und begehrt einen Erlass. Die Unsicherheit bei der Entscheidungsfindung ist häufig groß. In diesem Webseminar werden die abgabenrechtlichen Voraussetzungen erläutert, nach denen ein Erlassantrag für Haupt- und Nebenforderungen (insbesondere Säumniszuschläge) rechtssicher bearbeitet werden kann. Dabei wird u.a. die Leitrechtsprechung des Bundesfinanzhofes vorgestellt und die sachlichen/persönlichen Erlassgründe besprochen. Außerdem wird auf die Besonderheiten bei Schuldenbereinigungsverfahren praxisnah eingegangen. In diesem Zusammenhang wird die Beweiserhebung durch die Kommune und Mitwirkungspflichten des Antragstellers besprochen und ein Fragebogen zur Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse (unechte Vermögensauskunft) durch den Antragsteller vorgestellt. Außerdem werden die Vorrangigkeit der Stundung/Ratenzahlung zum Vollstreckungsschutz sowie intern abgestufte Zuständigkeitsfragen zwischen Fachamt, Kommunalkasse, Vollstreckungsbehörde, Verwaltungsführung und Vertretung besprochen. Zudem werden Verfahrensregelungen, die Notwendigkeit und der Inhalt einer Dienstanweisung erörtert sowie Musterbescheide zur Verfügung gestellt.

Vor- und Nachname	E-Mail

Wie geht es für die Teilnehmenden weiter?

Die Teilnehmenden erhalten spätestens sieben Tage vor dem Seminar durch den Dozenten eine Einladung per E-Mail, die einen Link zu dem Videokonferenzsystem edudip enthält.

Die Teilnahme erfolgt über den Browser, eine vorherige Installation von Software ist nicht erforderlich. Ob das System die nötigen Voraussetzungen für eine Seminarteilnahme erfüllt, können die Teilnehmenden vorab hier testen:

<https://www.edudip.market/selftestwebrtc>

Im Übrigen kann das System mit den üblichen Mitteln (Webcam, Mikrofon Headset usw.) genutzt werden. Bei Bedarf steht eine Anleitung mit weiteren Hinweisen hier zur Verfügung:

<https://help.edudip.com/wp-content/uploads/2022/10/Konfiguration-Webinar-Raum-Teilnehmer.pdf>

Über die Teilnahme an dem Seminar stellt der Dozent im Nachgang eine Teilnahmebescheinigung aus, die der anmeldenden Behörde per E-Mail übersandt wird.

Bei Fragen und Wünschen können sich die Teilnehmenden im Vorfeld des Seminars jederzeit an den Dozenten wenden: m.wiener@icloud.com.

Rechtlicher Rahmen

Veranstalter ist Matthias Wiener, Radegaster Str. 84, 06780 Zörbig, Tel.: 0163/8822446, E-Mail: m.wiener@icloud.com (nachfolgend: Dozent).

Die Anmeldung ist nur durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts (im Folgenden: Behörde) möglich. Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB stehen die Seminare nicht offen. Die Anmeldung von einem/mehreren Mitarbeitenden zu einem/mehreren Seminaren erfolgt durch die Behörde mit individueller E-Mail an den Dozenten (Vertragsangebot). Dafür können die obigen Formulare verwendet werden, die eine eigenständige Korrektur von Eingaben durch die Behörde mit Maus und Tastatur ermöglichen. Mit der Bestätigung per E-Mail durch den Dozenten innerhalb von fünf Tagen nach der Anmeldung (Vertragsannahme) kommt der Vertrag zwischen der Behörde und dem Dozenten zustande. Nach Fristablauf ohne Annahme ist die Behörde nicht mehr an das Vertragsangebot gebunden. Die Behörde kann jederzeit ohne zusätzliche Kosten per E-Mail an den Dozenten Ersatzteilnehmende für angemeldete Teilnehmende benennen. Bei Nichtteilnahme sind die ungeminderten Kosten fällig. Die Möglichkeit, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wird davon nicht berührt. Die Rechnung über die Kosten wird der Dozent nach dem Seminar stellen. Sie ist ohne Abzug per Überweisung zu begleichen.

Der Dozent behält sich vor, das Seminar wegen nicht Erreichung der Mindestteilnehmendenanzahl von 6 bis 1 Woche vor dem Seminartermin oder jederzeit aus wichtigen Gründen (z. B. Erkrankung des Dozenten, keine Freistellung im Hauptamt, Technikausfall auf Seiten des Dozenten, höhere Gewalt) per E-Mail an die Teilnehmenden und die Behörde abzusagen. In diesem Fall endet der Vertrag ohne wechselseitige Ansprüche.

Die Seminarinhalte und -zeiten ergeben sich aus den vorstehenden Seiten. Bei Seminaren, die über zwei Stunden hinausgehen, sind Pausenzeiten inkludiert. Die Seminare werden ohne Lernerfolgskontrolle und ohne Zusicherung eines bestimmten Lernerfolgs durchgeführt. Sie werden weder durch den Dozenten aufgezeichnet, noch dürfen sie durch die Behörde oder Teilnehmende aufgezeichnet werden. Es gelten die folgenden datenschutzrechtlichen Informationen.

Datenschutzrechtliche Informationen

1. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist Matthias Wiener, Radegaster Str. 84, 06780 Zörbig, Telefon: 0163/8822446, E-Mail: m.wiener@icloud.com.

Zur Durchführung der Live-Online-Seminare (im Folgende: Seminare) setzt der Verantwortliche das webbasierte Videokonferenzsystem edudip der edudip GmbH, Jülicher Straße 306, 52070 Aachen, ein. Zu diesem Zweck haben der Verantwortliche und die edudip GmbH eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung geschlossen.

2. Verarbeitete Daten

Im Zusammenhang mit der Seminaranmeldung verarbeitet der Verantwortliche personenbezogenen Daten: Name, Vorname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Ansprechperson bei der anmeldenden Behörde sowie Name, Vorname und E-Mail-Adresse der Teilnehmenden. Bei der Einwahl in edudip erfassen die Teilnehmenden ihren Namen, Vornamen und ihre E-Mail-Adresse. Die Internetseite von edudip verarbeitet darüber hinaus Sitzungsdaten wie die IP-Adresse und Cookie-Einstellungen. Weitere Hinweise dazu enthält die Datenschutzerklärung: www.edudip.com/datenschutzerklaerung. Bei freiwilligen Chat-, Audio-, Videobeiträgen der Teilnehmenden werden ferner die damit zusammenhängenden Daten verarbeitet.

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung dient der Abwicklung des Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen durch den Verantwortlichen und zur effektiven Teilnahme an dem jeweiligen Seminar.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage zur Verarbeitung ist bei Chat-, Audio- und Videobeiträgen der Teilnehmenden Art. 6 Abs. 1 lit. a, f DSGVO und im Übrigen Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

5. Empfänger

Der Verantwortliche gibt die Daten aus der Seminaranmeldung nicht an Dritte weiter. Die im Zusammenhang mit der Nutzung von edudip von den Teilnehmenden zur Verfügung gestellten Daten und die Sitzungsdaten werden durch die edudip GmbH nicht an Dritte übermittelt. Eine Übermittlung an ein Land außerhalb der Europäischen Union erfolgt daher ebenfalls jeweils nicht.

6. Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Das ist für die Daten der Teilnehmenden aus der Seminaranmeldung mit dem Versand der Teilnahmebescheinigungen und für die Daten des Ansprechpartners bei der Behörde mit der Begleichung der Rechnung der Fall. Die im Zusammenhang mit der Nutzung von edudip von den Teilnehmenden zur Verfügung gestellten Daten werden unmittelbar nach Beendigung des Seminars gelöscht.

7. Datenschutzrechte der Betroffenen

Die Betroffenen haben ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO): Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 09104 Magdeburg, Telefon: 0391/81803-0, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de.

8. Erforderlichkeit der Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Seminaranmeldung ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. Wird der weiteren Verarbeitung der zunächst bereitgestellten Daten wirksam widersprochen, bleibt der Vertrag bestehen, jedoch kann der Verantwortliche dann mit den Teilnehmenden nicht kommunizieren und keine Teilnahmebescheinigung ausstellen.

9. Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.